

Indien: Viehzucht, Landwirtschaft und Handwerk - Bedeutung und Einfluss des Religiösen. Religion und Kaste?

KATJA EICHNER

1. Einleitung

Ich möchte mit diesem Beitrag die Bedeutung der Verknüpfung von Religion und Ökonomie in der Entstehung, Erhaltung und Erweiterung des indischen Kastensystems herausarbeiten. Ich beschränke mich in meiner Untersuchung auf die Zeit um ca. 2000 v. Chr. bis ca. 500 n. Chr. Innerhalb dieses Zeitraumes entwickelte sich das Kastenwesen, dass mit einigen Abweichungen auch heute noch in Indien zu finden ist. Ich gehe dabei historisch vor unter Berücksichtigung der ökonomischen und religiösen Entwicklung. Hauptquellen sind hierbei die vedisch-brahmanische Literatur. In der Einteilung der Perioden schließe ich mich Walter Ruben an, da seine Periodisierung sich an wichtige gesellschaftliche, wirtschaftliche und religiöse Umbruchzeiten orientiert. Leider ist es mir nicht vergönnt, mit dieser Herangehensweise die Frage nach dem Ei (Religion) oder Huhn (Ökonomie) zu lösen.

Vorab jedoch sind zwei grundlegende Begriffe zu klären. Die Religion Hinduismus und das System Kaste.

1.1. Der Hinduismus

Der Hinduismus ist eine im Verlauf von mehr als zweitausend Jahren historisch gewachsene, also nicht von einem Propheten gestiftete Religion, wenngleich die Vorstellung von der göttlichen Verkündung der Heilslehre z.B. durch Krishna, einer Inkarnation von Vishnu, oder durch Shiva ebenfalls enthalten ist. Seine heiligen Schriften – allgemein als vedische Überlieferung bezeichnet – die vedischen Hymnen, Opfer- und Zaubersprüche (um 1200 v. Chr.), die Reflexionen über das Opferritual in den Brahmanas (um 800 v. Chr.) und die philosophischen Spekulationen über das Wesen der Welt und das alles durchdringende Absolute (brahman) sowie der menschlichen Teilhabe daran (*atman*) in den Upanishaden (etwa ab 700 v. Chr.), gilt den Hindus als die von Sehern (*rishis*) geschaute ewige Wahrheit

(*shruti*).¹ Wichtige Begriffe, die im Zusammenhang mit dem Hinduismus und dem System der Kaste geklärt werden müssen, sind die Begriffe *samsara* (Weltenkreislauf), *karman* (Tatvergeltung) und *dharma* (göttliche Ordnung/Recht und Sitte).

1.1.2. Samsara

Samsara wird häufig auch mit Seelenwanderungslehre oder Kreislauf der Wiedergeburten übersetzt. Entgegen der linearen Zeitvorstellung der semitischen Religionen fußt der Hinduismus auf einer zyklischen Zeitvorstellung. Die Welt geht aus dem göttlichen hervor und wird nach Ablauf von vier immer schlechter werdenden Zeitaltern wieder darin aufgelöst, um aufs Neue entstehen und vergehen zu können. In gleicher Weise verhält es sich mit der menschlichen Seele. Sie verkörpert sich immer wieder, bis sie zu Erlösung und damit zu Gott gelangt.²

1.1.2. Dharma

Unter *dharma* wird die universelle Ordnung verstanden, die sich im Handeln der Menschen durchsetzt. Ein Verstoß gegen den *dharma* bedeutet eine Gefährdung der Ordnung schlechthin. Der *dharma* ist eine religiöse ethische Norm, die Rechte und Pflichten religiös-ritueller wie sozial-ethischer Natur umfasst.³

1.1.3. Karma

Unter *karma* werden die Auswirkungen der Handlungen verstanden, die in einem früheren Leben begangen wurden und die Umstände des jetzigen Lebens bestimmen. Sowie die Folgen der Taten in diesem Leben, die wiederum ihre Auswirkungen auf die zukünftigen Wiedergeburten haben werden. Gute Taten schaffen ein gutes *karma* und werden durch eine gute Wiedergeburt belohnt, schlechte

¹ Vgl.: Rüstau, Hiltrud (2005), S. 7.

² Vgl.: s.o., S.8.

³ Vgl.: Eichner, Katja (2005), 239f.

dagegen werden – möglicherweise erst in einem späteren Leben – mit Unglück bestraft.⁴

1.2. Das Kastensystem

„Ein Upadhyaya-Brahmane aus Benares, ein Primarschullehrer mit westlicher Bildung, versteht sich als Inder, wenn er ein Hockeyspiel gegen Pakistan im Fernsehen anschaut; als Banarsi (Bewohner von Benares) wenn er nach Delhi reist; als Brahmane wenn seine traditionelle Abstammung gefragt ist; als nordindischer Upadhyaya-Brahmane, wenn er auf einen südindischen Nambudiri-Brahmanen trifft; als Upadhyaya-Brahmane mit dem Vasishtha-Gotra (Deszendenzgruppe), wenn er Heiratsverhandlungen für seine Tochter führt, als Familienoberhaupt, wenn es um Fragen der Besitzaufteilung geht. Niemals ist er nur Brahmane! Niemals ist er nur Mitglied einer Kaste!“⁵

Das Kastensystem bildet seit alters her eines jener Merkmale der indischen Zivilisation, die sie für fremde Beobachter ebenso wie Eroberer einzigartig, unverkennbar und schwer bestimmbar machten. Ursprünglich kommt der Begriff Kaste aus dem Latein und ist mit den Portugiesen nach Indien gelangt. Das lateinische Wort lautet *castus* welches mit „keusch“ und „das nicht vermischte“ zu übersetzen ist. Somit ist der Terminus Kaste kein indischer Begriff, sondern stammt aus dem 16. Jh. n.Chr. und von den portugiesischen Kolonialherren in Südinien. Sie versuchten auf diese Weise, die von ihnen vorgefundene hierarchische Sozialordnung Südinien zu beschreiben. Die Briten, die im Census von 1881 versuchten, Indien systematisch zu erfassen, befragten die Inder nach ihrer Kastenzugehörigkeit. Somit wurde jeder gezwungen, sich einer Kaste zugehörig zu beschreiben, egal ob er sich selber jemals bewusst einer bestimmten Gruppe zugeordnet hätte. Die Briten zählten auf diese Weise 2.000 verschiedene Kasten und machten damit diesen Terminus zum Bestandteil der indischen Gesellschaft.

Der Terminus Kaste wurde dabei auf zwei unterschiedliche, jedoch miteinander korrespondierenden indischen Systeme angewandt – *jati* und *varna*. Das Wort *jati* stammt wahrscheinlich ursprünglich aus der vedischen Zeit (ca. 1000 v.Chr.) von dem Wort

jana ab und wird mit „Stamm“ übersetzt.⁶ Der Begriff *jati* selbst stammt aus dem Sanskrit und kommt von der Sanskritwurzel *jan*, was mit „geboren werden“ übersetzt werden kann. Er bezieht sich damit auf die gesellschaftliche, religiöse und soziale Hierarchie in die der Mensch hineingeboren wird. Heute werden die *jatis* durch drei Merkmale charakterisiert: Abgrenzung, Hierarchie und erbliche Berufsspezialisierung.⁷

Der Begriff *varna* stammt aus dem klassischen Sanskrit und wird hauptsächlich mit „Farbe“ übersetzt. Er steht für die hinduistische Ständegesellschaft, die heute in vier Gesellschaftsklassen unterteilt ist. Einer Theorie entsprechend kann der Begriff von der vedischen Wurzel *var* hergeleitet werden, die mit „zu wählen“ oder „zu wünschen“ zu übersetzen ist. Im Rigveda bedeutet der Begriff in Verbindung mit bestimmten Göttern „leuchten“ und „das eigene Licht“. Es bezeichnet dort auch die Farbe der Morgendämmerung. Es existieren heute viele Theorien zur Bedeutung und Entstehung des Wortes und seines Inhaltes. Demnach stammen die ersten drei Unterteilungen wahrscheinlich noch aus der Zeit der vorarischen/indogermanischen Einwanderer. Charakteristisch für diese indogermanische Tradition war eine Dreiteilung der gesellschaftlichen Funktionen in die Aufgabenbereiche des Opfern, des Herrschens und der Viehzucht. Diese finden sich auch heute noch im *varna* System wieder. Priester (*brahmanen*), Krieger (*kshatriya*) und Händler (*vaishyavas*) bilden zusammen die rituell privilegierte Gruppe der Zweimalgeborenen (*dvijas*). Einer anderen Theorie zu Folge entstammt der Begriff den drei im Hinduismus existierenden Qualitäten (*gunas*): *Sattva* bedeutet Reinheit und Licht und wird durch die weiße Farbe symbolisiert, *rajas* steht für das Feuer und wird der roten Farbe zugeordnet und *tamas* die Dunkelheit wird durch Schwarz dargestellt. Diese Begriffe wurden auch auf das soziale Spektrum übertragen. *Sattva* steht für die Brahmanen und *rajas* für die Kshatriyas. Die Vaishyas bekamen die gelbe Farbe zugeordnet und entstanden dieser Vorstellung entsprechend aus einer Mischung aller drei *gunas*. *Tamas* (die Dunkelheit) steht hier für die Shudras, den vierten Stand. In einem späteren Text des Rigveda, dem Purushasukta, wird die Erschaffung der

4 Vgl.: s.o., S. 240.

5 Vgl.: Michaels, Axel (1998), S. 185.

6 Vgl.: Ruben, Walter (1), S. 30.

7 Vgl.: Axel, Michaels (1998), S. 183.

Welt aufgrund der Opferung eines großen Menschen, Mahapurusha, beschrieben. Neben all den anderen Bestandteilen des Kosmos, der unbelebten und der belebten Natur sollen bei diesem Opfer auch die Gesellschaftsklassen entstanden sein: "Der Brahmane (Priester) war (des Purushas) Mund, der Rajanya (Kshatriya/Krieger) seine Arme, der Vaishya (Händler) seine Hüften und der Shudra (unterster Stand) seine Füße."⁸ Wie durch den Ort der Körperteile bereits deutlich wird sind die vier varnas hierarchisch geordnet, die Brahmanen stehen an der Spitze dieser Hierarchie ihnen folgen die Kshatrias. Die Vaishyas und die Shudras bilden die unterste Kategorie des *varna*-Systems. Jedoch die aus diesem System herausfallenden Kastenlosen werden als noch niedriger angesehen.

Jati und *varna* stehen in einem Wechselverhältnis zueinander. Jede *jati* ist einer der vier *varnas* zugeordnet. Das *varna*-System als solches befindet sich in einem stetigen Fluss und verändert sich durch Prozesse sozialer Mobilität. Während *jati* häufig lokal oder regional begrenzt ist, können die vier *varnas* als all-indische Kategorie bezeichnet werden.

Die Kastenhierarchie wird durch die Kategorien der rituellen Reinheit bzw. Unreinheit bestimmt. Gemäß der orthodoxen Auffassung wurde jeglicher Kontakt mit rituell Unreinen, den untersten Kasten, als eine rituelle Befleckung angesehen und verlangte umfangreiche Reinigungszeremonien. Heute ist jegliche kastenmäßige Diskriminierung per Gesetz verboten.⁹

2. Die varnas und jatis

2.1. Entstehung der varnas und jatis

Es gibt zwei verschiedene Strömungen die letztendlich zu dem uns heute bekannten Vierständesystem (*varna*) und den integrierten Kasten (*jati*) geführt haben könnten. Die eine Strömung entstammt der vorarischen indischen Dorfgemeinde und Stammeskultur, die zum Teil bis heute in bestimmten indischen Gebieten noch immer autark existiert. Die andere entwickelte sich unter den vedischen Ariern in der Auseinandersetzung mit den in Indien vorhandenen Stammes- und Dorfkulturen sowie der zu

verschiedenen Zeitpunkten stattfinden arischen Einwanderungswellen.

2.1.1. Die arischen Einwanderer und die Entstehungsgeschichte der indischen Gesellschaftsstrukturen

1200 - 900 v. Chr.: Die Zeit der arischen Einwanderung

Die wichtigste Quelle für diesen Zeitraum ist der Rigveda.¹⁰ Der eine Entwicklungsstrang verweist auf die vedischen Arier, die seit Mitte des 2. Jahrtausends in mehreren Wellen aus dem kleinasiatischen Raum über Afghanistan und dem Hindukush nach Nordwestindien einwanderten. Sie ist zuerst mündlich und seit der Kushanzeit schriftlich überliefert. Es handelte sich hierbei um Stammeskulturen. Ein Teil der Stämme wanderte weiter Richtung Osten, wobei er auf erbitterten Widerstand der einheimischen Bevölkerung traf. Die Arier waren jedoch der einheimischen Bevölkerung bei weitem überlegen aufgrund ihrer härteren Bronzewaffen, dem Reflexbogen und der leichten zweirädrigen Kriegswagen. Die einheimische Bevölkerung wird als Dasyus oder Dasas (Skaven) bezeichnet. Sie werden als dunkelhäutig, plattnasig und als Phallusverehrer beschrieben.¹¹

Die rigvedischen Arier lebten im Punjab in zerfallenden Stämmen und unter sog. Stammesfürsten oder Königen (meist Führer bei den Wanderungen und in den Kriegen). Die Lebensgrundlage der Arier war die Viehzucht. Als einzigste Feldfrucht wurde Gerste angebaut, die als Brei und nicht als Brot verzehrt wurde. Sie waren dementsprechend teilweise sesshaft und teilweise nomadisierend. Die Herden waren bereits privates Eigentum von Großfamilien. Manche Sänger erwähnen reiche Großfamilien, die ihnen als Dank ganze Herden geschenkt hätten (*maghavan* = Gabenreiche).¹² Es wird davon ausgegangen, dass sich schon in dieser Zeit eine Art Gentiladel herausgebildet hatte. Die Wohlhabenden, wahrscheinlich Krieger, drängten aufgrund ihrer großen Herden auf Wanderungen zu neuen Weiden und Wasserstellen, aber auch zu neuen Beutezügen. Die *vish*, die Masse, jedoch neigte zur Sesshaftigkeit, Ackerbau und privaten Besitz. Im Rigveda wird bereits der Hirte erwähnt der das gemeinsame Vieh

¹⁰ Der Rigveda bezeichnet die ältesten heiligen Schriften des Hinduismus.

¹¹ Vgl.: Sharma, R. S. (1958), S. 9.

¹² Vgl.: Der Rigveda, 10, 19.

⁸ Vgl.: Der Rigveda, 10,90.

⁹ Vgl.: Rüstau, Hiltrud (2005), S. 270.

auf die Weide treibt.¹³ Wahrscheinlich war das unbebaute Land Gemeineigentum des Dorfes und der Hirte ein verarmter Hirten-Bauer der in Abhängigkeit der Herdenbesitzer stand. Der handwerkliche Zweig war schon in der indoiranischen Zeit hoch entwickelt. Dies zeigt sich u.a. an dem Kriegswagen *ratha*.

Die rigvedischen Riten wurden anscheinend im Haus eines jeden Ariers durch den Familienvater ohne oder mit Priester vollzogen. Es wird einen Dorfpriester gegeben haben der bei Hochzeiten z.B das rigvedische Hochzeitslied vortrug oder der seinen Ritus für die glückliche Heimkehr der Dorfherde vollzog. Er wird vom Dorf als ganzes unterhalten worden sein und auch zu bestimmten Anlässen von Privatpersonen Geschenke erhalten haben.¹⁴ Das Dorfoberhaupt (*gramani*) wird im Rigveda nur an zwei Stellen erwähnt. Hier tritt er als Spender des Opfergeschenkes und als Schenker von Kühen auf, was seinen Reichtum herausstreicht. Die Dörfer waren im großen und ganzen autark und die Warenwirtschaft war in dieser Zeit relativ schwach entwickelt.¹⁵

Inwieweit die Stämme und Dörfer in dieser Zeit noch eine gentile oder schon eine durch einen „König“ gelenkte administrative Einheit waren, ist aus den wenigen Textstellen nicht herauszulesen. Sicher ist, dass der Begriff Kshatriya (Krieger) schon in dieser Zeit belegt ist. Er wird jedoch nur als Maskulinum im Sinne von König und als Neutrum im Sinne von Herrschaft verwendet.¹⁶ Einen Kriegerstand oder auch Adelsstand hat sich hier noch nicht im herkömmlichen Sinne herausgebildet. Sicherlich gab es das Dorfoberhaupt und auch reiche Familien, die ein Recht auf gewisse Abgaben, insbesondere von den Herden besaßen, jedoch kann noch nicht von einer festgelegten Steuer gesprochen werden. Es ist die Rede von Königen, wobei es sich hier wahrscheinlich um Stammesfürsten und Kriegsführer handelt. Sie kämpfen nicht nur gegen die vorarische Bevölkerung, sondern müssen sich auch gegen neu einfallende Arier zur Wehr setzen.

Die Sänger, die auch die Aufgaben eines Priesters wahrnahmen und für die mündliche Tradierung verantwortlich waren, stellten sich selbst in den Liedern an die Seite der Besitzenden.¹⁷ Sie waren dank der

13 Vgl.: s.o..

14 Vgl.: Oldenberg, H. (1923), S. 100.

15 Vgl.: Zimmer, Heinrich (1879), S. 53f.

16 Der Rigveda 10, 109,3 und 7, 37,7.

17 „rishi rajan“, der Priester des Königs (Der Rigveda, 5, 54, 7.)

Geschenke für ihre Dienste häufig selbst in den Besitzstand aufgestiegen. Es wurden sog. Priesterdynastien konstruiert und damit die Erblichkeit eingeführt. In dieser Erblichkeit liegt wahrscheinlich auch der relativ junge Begriff *brahmana* der an ganz späten Stellen im Rigveda anscheinend schon das Mitglied des Brahmanenstandes bezeichnet. *Brahmana* kann mit Sohn des Brahman übersetzt werden.¹⁸ Die Arbeitsteilung unter den Priestern geht schon auf indoiranische Urzeit zurück. Der *hotr* rief mit seinen Liedern die Götter zum Opfer, der *adhvaryu* war für das Opferfeuer verantwortlich, der *agnidh* schürte das Feuer, der *upavaktr* trieb die anderen Priester an, der *potr* reinigte den Somatrank, der *nestr* führte die Frau des Opferherrn herbei und der *brahman* half dem *hotr* bei der Rezitation.¹⁹

Damit finden sich im frühen Rigveda die Anfänge der Herausbildung des Kshatriya- und Brahmanenstandes. Zugleich begann hier die Konkurrenz der heranwachsenden beiden Stände. Sie konkurrierten um die Vormachtstellung. Wenn Kriegszüge erfolgreich endeten, schrieben sich diesen Erfolg die rigvedischen Dichter und ihren Ahnen zu.²⁰ In der weiteren Entwicklung setzten die Brahmanen durch, dass sie nur untereinander heiraten und miteinander essen durften. In diese Zeit fällt auch die Erzählung des Purushashukta (s.o.). Schon hier finden wir die Vierstände-gesellschaft durch die Brahmanen religiös sanktioniert.

900-550 v.Chr.: Die spätvedische Zeit

Wichtigste Quellen sind in dieser Zeit der Atharva- und Yajurveda,²¹ die älteren Brahmanas²² sowie die vorbuddhistischen Upanishaden.²³

Das Kerngebiet der Entwicklung war der Doab zwischen Yamuna und Ganga bis nach Bengalen. In dieser Zeit werden die nicht vedischen Völker und Stämme als Dasyus bezeichnet. Sie werden auch als

18 Vgl.: Ruben, Walter (1), S. 40.

19 Vgl.: Oldenberg, H. (1923), S. 383f.

20 Vgl.: Lassen, Christian (1867), S. 705.

21 Der Atharva- und Yajurveda sind Bestandteil der vedischen Literatur und beschäftigen sich mit Opferritual und Zaubersprüchen.

22 Die Brahmanas beinhalten die Vorschriften zur Erklärung und Durchführen des Opferrituals.

23 Die Upanishaden bezeichnen eine Textgattung mit überwiegend philosophischen Spekulationen über das Wesen der Welt.

unreine barbarische Grenzvölker beschrieben. Sog. vedische Könige drangen in das Doab ein. In den Texten wird beschrieben, wie ein König herumwandert. Er nimmt, wenn er auszieht, *ugras* (Mächtige, wahrscheinlich Krieger), *pratyansas* (Entsühner, vermutlich Brahmanen), *sutas* (Barden) und *gramanis* (Dorfanführer/militärischer Gruppenführer) mit sich und wenn er ankommt, bereiten diese ihm Trank, Speise und Wohnung vor.²⁴ Eine andere Textstelle spricht vom König der mit seinem Volk auszieht.²⁵ Beide Textstellen setzen ein territorial abgegrenztes Reich voraus. Die verschiedenen vedischen Völkernschaften kämpften gegeneinander, aber auch gegen die vorarische Bevölkerung. Mit der sich durchsetzenden Sesshaftigkeit wurden aus den eroberten Gebieten territorial begrenzte Reiche, die an die Stelle der rigvedischen Stammesgebiete traten. Es tauchte ein neuer Begriff für den Stamm auf: *janata*. Das rigvedische *vish*, das die Masse des Stammes beschrieb, wurde nun für das Volk und die Untertanen verwendet. Es wird an bestimmten Stellen vom dreifachen Volk gesprochen – vom *brahman*, *kshatram* und die *vish*, den drei arischen Ständen.²⁶ Der König besaß Einnahmen aus Beute, Abgaben und der eigenen Produktion.

Neben der traditionellen Viehzucht, dem Sammeln und Jagen entwickelte sich insbesondere die Landwirtschaft. Statt der Gerste war jetzt der Reis die neue Feldfrucht in der Gangesebene. Es werden eine Vielzahl von Berufen aufgeführt wie Bogensehnenmacher, Mattenflechter, Juwelier, Korbflechter, Branntweinbrenner, Stickerin, Elefantenpfleger, Holzsammler usw.²⁷ Es entsteht der Eindruck einer weitgehenden Arbeitsteilung. Auch der Handel war weiter angewachsen. Pferde, Salz und Wolle wurden aus dem Punjab eingeführt und auch das Eisen musste über den Fernhandel eingeführt werden. Jedoch in der im wesentlichen autarken Dorfgemeinde war der Handel noch nicht entwickelt und Städte spielten noch keine entscheidende Rolle. In dieser Zeit begannen sich immer mehr die vier Stände auszuprägen. Aus den Bauern, den Handwerkern und den Händlern entstanden die beiden Stände Vaishyas und Shudras. Die *vish* wurden nun zu *vaishyas* und die unterworfenen vorarische Bevölkerung wurde zu

shudras.²⁸ Die *vish* oder *vaishyas* sind einerseits kleine noch mehr oder weniger gentile Gemeinschaften oder ein Volk im Sinne von Untertanen oder eine Gruppe oder ein Dorf. Sie waren auch weiterhin Krieger (Fußvolk) ihres Königs. Sie waren auch als einziger Stand verpflichtet eine Abgabe (*balli*) zu geben. Einige Vaishyas standen in einem besonderen Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnis zum König. Der Atharvaveda nennt hier den Wagenlenker, den Wagenbauer und den Zimmermann. Diese Handwerker brauchte der König für die wichtigen Streitwagen seines Heers und für seine öffentlichen Bauten.²⁹

Die Shudras waren zwar als Stand und damit Teil des Staates anerkannt, jedoch besaßen sie keinerlei Rechte. Sie waren, den Schriften entsprechend, beliebigen Arbeiten auszusetzen und nach Belieben zu töten. Sie wurden jedoch noch unterschieden von den Sklaven (*dasa*). Jedoch konnte der Shudra auch Land besitzen und reicher sein als mancher Brahmane oder Kshatriya.³⁰

Der zweite Stand, der Kriegeradel, dürfte zunächst aus erblichen Besitzern großer Herden bestanden haben. Die riesigen Gebiete Nordindiens waren nur dünn mit Dschungelstämmen besiedelt. Kshatriyas drangen mit wenigen Leuten, d.h. mit ihren Großfamilien, mit wenigen Brahmanen, Vaishya-Bauern, -Hirten und -Handwerkern in neue Gebiete vor, wurden allmählich sesshaft und sandten ihre Nachkommen, was meist nach etwa drei Generationen notwendig wurde, auf weitere Eroberungen aus. Dieses Vorgehen ist als langer Prozess der Verästelung der Kshatriya-Dynastien, als historische Herausbildung des Kshatriyastandes zu verstehen.³¹ Der Kshatriya wird von den Brahmanen als den Stand beschrieben der die Vaishyas schützt, nicht nur gegen fremde Stämme sondern auch vor benachbarten Kshatriyas. Diese sind einerseits Verbündete, andererseits Konkurrenten was Herde, Boden, Weiden und Vaishyas und Shudras betraf. Auch Kshatriyas und Brahmanen waren einerseits verbündete, wenn es um die Erhaltung ihrer Machtstellung ging, andererseits Konkurrenten, die sich um die Mehrprodukte von Bauern und Handwerkern stritten. Die Grenze zwischen diesen beiden Ständen war in die-

24 Vgl.: Brhadaranyaka-Upanishad, IV, 3,37 -4, 1.

25 Vgl.: Brhadaranyaka-Upanishad, II, 1, 18.

26 Vgl.: Ruben, Walter (II), S. 52.

27 Vgl.: Apte, V. M. (1939), S. 133.

28 Vgl.: Ruben, Walter (I), S. 69ff.

29 Vgl.: s.o., S. 71.

30 Vgl.: Ruben, Walter (1954), S. 84.

31 Vgl.: Ruben, Walter (I), S. 77.

ser Zeit noch nicht streng gezogen. Es gab Kshatriyas die priesterliche Lieder dichteten; Könige, die als Philosophen auftraten oder gar als Opferer.

Der Brahmane stand noch über dem Kshatriya. Er beanspruchte als seine vier Privilegien Ehrerbietung, Geschenke, und Freiheit von Unterdrückung und Tötung. Die Brahmanen lebten von den Geschenken für ihre Riten. Jeder Ritus musste mit Speisung von Brahmanen und Schenken von Gold und Kühen abgeschlossen werden.³² Die Brahmanen stammten, einerseits aus rigvedischen Priesterfamilien, andererseits auch, den (totemistischen) Namen nach zu urteilen, von nicht vedischen Dorfpriestern ab (Schildkrötenbrahmane³³). Die beiden alten Berufe waren das Vollziehen vedischer Riten und das Lehren des dazugehörigen magisch-mythologischen Wissens. Diese waren noch nicht starr festgelegt, jedoch strebten die Brahmanen schon damals eine Art Bildungsmonopol an.³⁴ In dieser Entwicklung der Landnahme und des Sesshaftwerdens konnten die Brahmanen ihr Opfer an reichen Kshatriyahöfen immer weiter verfeinern. Das Opfer wurde auf diese Weise immer komplizierter und es wurden mehr Priester erforderlich, die jeweils weit mehr spezialisiert sein mussten. Den Brahmanas zu urteilen, entstand eine ausgefeiltes System der Ritualistik, in welchen die Brahmanen den Göttern Geschenke, das Opfer darbrachten und auf diese Weise von den Göttern ihre Wünsche erfüllt bekamen. Sie galten als Mittler zwischen Menschen und Götter und schienen die Götter zu beherrschen, was zu einer Festigung ihrer Stellung innerhalb der Stände beitrug.³⁵ Ein Kshatriya traute sich nicht gegen die Brahmanen vorzugehen, da nur sie die Götter beherrschten. Es entstand eine immer weiter aufgefächerte Arbeitsteilung. Neben den spezialisierten Opferern und Lehrern gab es Ärzte, Kenner der Grammatik und insbesondere der Phonetik, der Rechenkunst, der Astronomie und der Beschwörung.³⁶

In der Konkurrenz zu den Kshatriyas nannten sich die Brahmanen Götter unter den Menschen. Die Kshatriyas waren ihnen jedoch an materieller und politischer Macht überlegen. Wie die Brahmanen ohne wesentliche materielle Macht ihre Ansprüche

32 Vgl.: Weber, A. (1852), S. 58.

33 Vgl.: Sharma, R. S. (1959), S. 120.

34 Vgl.: Ruben, Walter (I), S. 81.

35 Vgl.: Oldenberg, H. (1923), S. 383.

36 Vgl.: Ruben, Walter (I), S. 81.

durchsetzten, war ein komplizierter Vorgang. Sie wurden durch die Durchführung der Fruchtbarkeitsriten unentbehrlich für die Bauern. Es entstand ein ganzes Gebäude von Fruchtbarkeitsriten - teils öffentlicher, teils privater täglicher, saisonmäßiger oder jährlicher Riten. Die Kshatriyas waren nicht nur durch die Macht des Opfern abhängig von den Brahmanen, sondern auch durch deren enge Verbindung zu den Vaishyas.

In den Brahmanas finden wir Stellen, die den Shudras verbieten eine arische und damit höher gestellte Frau zu heiraten. Ebenfalls wird den Shudras das Opfern verboten. Sie werden mit Frauen, Hunden und Krähen auf eine Stufe gestellt.³⁷ Sie verkörpern für die Brahmanen die Unwahrheit. Wie bereits erwähnt wird das Opferritual immer komplizierter (z.B. Blutopfer, Rinderopfer, Pferdeopfer). Die heilige Schnur wird für die oberen drei *varnas* eingeführt. Sie steht für einen rituelle Wiedergeburt, die oberen werden so in Abgrenzung zu den Shudras zu Zweifachgeborenen.

550-325 v.Chr.: Die Entwicklung der Waren- und Geldwirtschaft

Wichtige Quellen sind hier weiterhin Atharva- und Yajurveda, Brahmanas, die Upanishaden, das Mahabharata,³⁸ das Ramayana³⁹ u. buddhistische Texte. Das Kerngebiet der Arier beschränkt sich weiterhin auf Nordindien. In dieser Zeit breitete sich langsam die Verwendung von eisernen Geräten aus. Es werden eiserne Pflugschare erwähnt.⁴⁰ Es wurde im Herbst Reis, Hirse, Sesam, Bohnen, Flachs und Baumwolle geerntet und im Frühjahr Weizen, Gerste und Senf.⁴¹ Reis und Gerste waren die wichtigsten Getreide, die der Hausvater täglich opferte. Man gewann Seide aus Seidenraupen. Es begann sich die Warenwirtschaft herauszubilden. Es werden Weber, Schneider, Barbieri, Töpfer usw. erwähnt. Die wachsende Höhe der Produktion führte zur Entwicklung von Handel und zur Entstehung von Städten. Die

37 Vgl.: Ruben, Walter (1965), S. 14-19.

38 Mahabharata ist ein großer indischer Epos, der die Auseinandersetzung zweier Fürstenfamilien, den Kauravas und den Pandavas, erzählt.

39 Ramayana ist der Epos über das Leben Ramas und dem Raub und der Wiedergewinnung seiner Frau Sita.

40 Vgl.: Subrahmanyam, B. R. (1964), S. 356.

41 Vgl.: Agrarwala, V. S. (1953), S. 198.

ersten drei Stände führten Handel; auch Bauern und Handwerker soweit sie ihre Ware tauschten. Den Brahmanen war Handel mit bestimmten Produkten verboten, die als unrein betitelt wurden. Geschenke aller Art durften sie jedoch annehmen.⁴² Teilweise wurde Handel über Tausch betrieben, teilweise schon um Bezahlung mit Geld. Es entstanden ausgedehnte und weit reichende Handelsbeziehungen zu anderen Staaten. Reisen und damit der Fernhandel waren gefährlich und daher wurden die Riten der Brahmanen benötigt, die auch hier ein Gebäude von Ritualen aufbauten. Riten gegen Gefahren jeglicher Art und für eine erfolgreiche Reise. Die Städte entwickelten sich zu Handelszentren und es entwickelte sich eine Luxusproduktion (feine Stoffe und Gewänder, Goldschmuck, feine Töpferwaren usw.). Produktion und Handel legten die Grundlagen zu der Herausbildung der ersten Staatengebilde (Magadha).

Shudras und Vaishyas arbeiteten in den Dörfern nebeneinander als Handwerker und Bauern. Hier dürfte es eine starke Vermischung der beiden Stände gegeben haben, geprägt von Auf- und Abstiegen. Ausschlaggebend wird der materielle Reichtum gewesen sein. Damit verloren die Shudras ihr Stigma der vorarischen Bevölkerungsgruppe. Die brahmanischen Rechtsbücher dieser Periode machten jedoch weiterhin eine starke Unterscheidung zwischen diesen beiden Ständen. Vaishyas galten als Bauern, Hirten und Händler. Die Shudras galten als gehorsame Dienende der drei oberen Klassen. Ihnen wurde nur Zugang zu den Handwerken und den Hilfsarbeiten gewährt. Die Priesterschaft ging noch immer von einer Trennung zwischen den arischen ersten drei Ständen aus und dem aus vorarischer Bevölkerung bestehenden vierten Stand. Sie ignorierten die veränderte Situation. Nach buddhistischen Schriften konnten reiche Shudras es sich leisten von Brahmanen Riten vollziehen zu lassen, was in der gängigen Literatur den Brahmanen nicht erlaubt wurde und den Shudras verboten war.⁴³ Aufgrund der starken Arbeitsteilung von Bauern, Hirten, Handwerkern und Händlern bildeten sich innerhalb dieser Berufsgruppen Gemeinsamkeiten in Sitte und Anschauungen heraus. Es entstanden langsam Gilden und Berufskasten. Durch das Roden der Wälder und das Vordringen der Arier in neue Gebiete wur-

den immer wieder Stämme in die Ständegesellschaft eingeordnet. Es entstanden Mischformen innerhalb der Ständegesellschaft. Z.B. konnte der Priester eines Stammes in den Brahmanenstand aufgenommen werden, galt aber innerhalb dieses Standes als in der Hierarchie der Brahmanen am untersten Ende stehend. Er konnte u.a. als Nachkomme eines Brahmanen mit einer Shudrafrau bezeichnet werden. Er war damit unreiner als ein Sohn von einem Brahmanen und einer Brahmanenfrau. Einige Stämme wurden unter den Stand der Shudras eingeordnet. Es entstanden extra Viertel für diese neue Schicht, die sich im Laufe der Zeit zu der Schicht der Unberührbaren entwickelten.⁴⁴

Die Vormachtstellung der Kshatriya und der Brahmanen wurde weiterhin schriftlich sanktioniert, aber auch hier verschoben und vermischt sich die Stände. Kaufleute des Vaishyastandes kamen zu Reichtum, besaßen Reihen von Bediensteten und sie waren nicht mehr von reichen Kshatriyas zu unterscheiden. Auch Shudras konnten, wie oben schon erwähnt, zu Reichtum gelangen und waren weder von Vaishyas noch von Kshatriyas zu unterscheiden. Demgegenüber gab es Brahmanen und Kshatriyas die verarmten und damit auf der Stufe von Vaishyas und Shudras standen. Der Rückgang von Viehherden aufgrund der Verschiebung hin zu Bauer, Handwerk und Handel wird dieses Phänomen noch verstärkt haben. Die Brahmanen formulieren jetzt dominant ihren Anspruch auf das Bildungsmonopol als Priester und Lehrer der anderen Arier. Sie bestanden auf das Privileg für ihre Arbeit Geschenke zu erhalten. Sie bevorzugten das Arbeitsfeld der Dörfer, da hier noch ungebrochen an ihre magischen Kräften geglaubt wurde. Einige Schriften verbieten den Brahmanen das Arbeiten in den Städten, da diese von „Unreinen“ nur so wimmelten.⁴⁵ Ein Hauptgrund dieser Einstellung wird das Entstehen von Gegenbewegungen zu den Brahmanen und dem sog. Brahmanismus, der durch das Ritualwesen gekennzeichnet war, gewesen sein. Diese bevorzugten das Leben in den Städten, da dort die Bewohner aufgeschlossener auf neue religiöse Bewegungen reagierten. Es entstand in dieser Zeit eine starke Gegenbewegung der Kshatriyas gegen die beanspruchte Vormachtstellung der Brahmanen. Sie ver-

42 Vgl.: Bandyopadhyaya, N. (1945), S. 280.

43 Vgl.: Ruben, Walter (I), S. 109.

44 Vgl.: Sharma, R. N. (1958), S. 119.

45 Vgl.: Bandyopadhyaya, N. (1939), S. 305.

langten ebenfalls Zugang zu Wissen, Lehre und Ritus. Diese Bewegung schlägt sich vor allen in den Upanishaden nieder. Hier finden sich erste Anklänge einer Revolte. Das teure und aufwendige Opfer ist nicht mehr der wahre Weg zum Wissen. Hier findet eine Glorifizierung der Kshatriyas statt. Im Gegenzug bauen die Brahmanen das Konzept der Wiedergeburt, der Karma-theorie und der Seelenwanderung aus, um auf diese Weise die Ungleichheit im Kastenwesen zu rechtfertigen. Schlechtes *karma* bewirkt eine schlechte Geburt und damit die Wiedergeburt in einen unteren Stand. Somit ist ein Shudra in seine Stellung durch Eigenverschulden gelangt.

Auch liegt die Entstehung des Buddhismus und Jainismus in dieser Zeit; beides Gegenbewegung gegen die stark hierarchisch organisierte Ständegesellschaft. Auch hier spielen die Kshatriyas eine tragende Rolle, wobei die Vaishyas sich ebenfalls stark zu Buddhismus und Jainismus hingezogen fühlen, da Ständevorstellungen innerhalb der Religion keine Bedeutung hatten. Jeder besitzt die Möglichkeit, die Erlösung (*moksha*) zu erreichen und darf am religiösen Wissen teilhaben. In der Dorfgemeinde wird es zu dieser Zeit schon in jeder Gemeinde eine Brahmanenfamilie als Priester fungiert haben. Jedoch auch der Stand der Brahmanen ist nicht als einheitliche Klasse zu werten. Die Brahmanen, die keine standesgemäße Arbeit fanden, wurden gezwungen, andere Berufe zu wählen. Sie wurden Handwerker, Bauern oder Krieger. Diese Entwicklungen können wir den buddhistischen Texten dieser Zeit entnehmen, die ein realistisches Bild der Gesellschaft beschrieben, im Vergleich zu den stark idealisierten Beschreibungen der Brahmanen. Die Brahmanen ordneten in dieser Zeit den Handel den Vaishyas zu und verboten ihn den Shudras. Orthodoxe Brahmanen hielten an der Ritualistik fest, waren jedoch in unzählige Schulen gespalten. Die brahmanischen Rechtslehrer versuchten mit ihrer orthodoxen Einstellung auch ihre Vormachtstellung im Staatswesen abzusichern. Nur die drei oberen Stände durften Beamtenstellen im Staatsapparat besetzen und viele Stellungen waren den Brahmanen vorbehalten. In den Dharmasutren gewinnt das Gesetz der rituellen Reinheit immer mehr an Bedeutung. Die Vorschriften für die *varnas* werden von den Brahmanen immer stärker betont. Dienen wird zur religiösen Verpflichtung der Shudras. Sie dürfen nur unter ganz

speziellen Auflagen für höhere *varnas* kochen. Das Essen von einem unreinen Shudra darf nicht angenommen werden. Shudras werden unter strengen Strafen vom Hören der heiligen Texte abgehalten. Sie können wie Frösche und Pfau getötet werden. Es werden Rituale für die einzelnen Lebensabschnitte (z. B. Haarschneidezeremonie) der Zweifachgeborenen eingeführt.

In dieser Zeit bildeten sich in dem sehr kompliziert gewordenen gesellschaftlichen Leben Indiens die Widersprüche heraus, die im Grunde bis heute bestehen. Einerseits wird die Entwicklung der Gesellschaft durch Produktion und Produktionsverhältnisse vorangetrieben, andererseits wird sie durch die problematischen Ständeverhältnisse, die aufgrund der wichtigen Stellung der Brahmanen religiös sanktioniert wurden, gehemmt.

325-236 v. Chr.: Die gesellschaftliche Entwicklung im Mauriyareich

In diese Zeit fällt die Steigerung von Produktion und Handel in Nordindien. Dies bedingt die Entwicklung eines zentralistischen Staates, der stark in das Wirtschaftsleben eingreift. In dieser Zeit entwickelt sich das Großreich der Maurya. Als Quellen dienen hier Kautilya,⁴⁶ der Bericht des Griechen Megasthenes und die Inschriften Ashokas.

Eine wichtige Rolle spielte noch immer die Landnahme. Rodungen zur Gewinnung und Besiedlung von Land waren weiterhin üblich. Die Bauern wurden sehr wahrscheinlich zwangsumgesiedelt. Nach Kautilya sollten diese Bauern dem Stand der Shudras zugeordnet werden.⁴⁷ Es entstand eine weitere Organisation des Handwerks, die durch den Staat geprägt wurde. Es gab nun einen königlichen Aufseher für Waldprodukte, für das Waffenarsenal, für die Wagen, für Maß und Gewicht, für den Alkohol, für das Schlachten, für das Bergwerk, für die Eisenmetalle, für das Salz, für das Gold usw. Diese Aufseher hatten nicht nur die Produktion unter sich, sondern sollten mit den Produkten Handel treiben, wie es auch die privaten Bauern und Handwerker taten.⁴⁸ Zur Ausbreitung des Handels legte der Staat Straßen

46 Kautilya ist ein Staatslehrer der ca. im 3. Jh. v. Chr. gelebt hat.

47 Vgl.: Kautilya, 1,3,8.

48 Vgl.: Kautilya 2, 1ff.

an, die ihm nebenbei noch Nutzungsgebühren einbrachten. Noch war trotz allem die Wirtschaft überwiegend agrarisch. Die Spannungen zwischen Arm und Reich sowie Stadt und Land müssen sehr ausgeprägt gewesen sein.

236 v. Chr. - 300 n. Chr.: Indien und der Welthandel

Aufgrund der Eroberung Südindiens durch die Maurya wurde Gesamtindien immer mehr zur wirtschaftlichen Einheit unterschiedlicher Gebiete und wird gleichzeitig Zentrum eines weitreichenden Handels. Einher geht jedoch gleichzeitig eine Periode der staatlichen Zersplitterung. Wichtige Quellen sind Manus Rechtsbuch, Patanjalis Grammatik und das Kamasutra.

Die landwirtschaftliche Rodung ging weiter. Das gerodete Land sollte nach Manu dem Roder gehören, gleichzeitig empfahl er die Schenkung von Land an Brahmanen und forderte diese auf, solche Geschenke anzunehmen.⁴⁹ Diese Schenkungen ließen Brahmanendörfer entstehen, deren Äcker zum Teil von Shudras bearbeitet wurden. Jedoch schwindet in dieser Zeit die staatlichen Neuansiedlungen und es werden auch keine staatlichen Bauernbetriebe genannt, jedoch scheint die staatliche Produktion von Textilien und Vieh weiter zulaufen.

Das Handwerk im Dorf hat sich nicht nennenswert weiterentwickelt. Jedoch entwickelte sich in der Stadt das Handwerk für Luxuswaren. Es gibt Listen, die bis zu 60 verschiedene spezialisierte Handwerke nennen. Wobei es teilweise regionale Schwerpunkte gab. Im Himalaya wurde das Fell bearbeitet, in Malwa Elfenbein, bestimmte Gegenden waren für bestimmte Gewebearbeiten bekannt usw.⁵⁰ Es wird von einer Blütezeit des städtischen Handwerks gesprochen. Dies führt interessanterweise zu Inschriften, die nicht von Königen, sondern von Handwerkern stammen. Diese besagen, dass Handwerker, Händler, Ärzte und Beamte buddhistischen Mönchen Spenden gegeben haben.⁵¹ Dies verweist auch auf den beginnenden Zusammenschluss von Handwerkern zu Gilden, da sie sich teure, gar königliche Schenkungen leisten konnten. Auch sollen reiche Laienanhänger Gelder bei solchen Gilden deponiert haben (Töpfern, Ölmül-

49 Vgl.: Sharma, R. N. (1980), IX, 44.

50 Vgl.: Sharma, R. S. (1963), S. 33f.

51 Vgl.: Ruben, Walter, (I), S. 176.

lern, Webern), so dass diese die buddhistischen Mönche regelmäßig mit Kleider, Medizin und Essen versorgten, da die Mönche kein Geld annehmen durften. Die einzelne Gilde wurde somit zu einer Art Bank oder Versicherung. Die Form der Gilde entstammt vermutlich den gentilen Dorfgemeinden. Die Mitglieder halfen sich gegenseitig, garantierten füreinander, lenkten die Gilden durch einen Rat und hatten ein aus ihrer Mitte stammendes Oberhaupt.⁵²

Die Städte, auch wenn Indien immer noch überwiegend eine Agrargesellschaft blieb, waren Orte der handwerklichen Produktion und des Nah- und Fernhandels. Die Reichen in der Nähe des Königs entfalteten ein raffiniertes Luxusleben. Dem Kamasutra entsprechend konnten alle vier Stände am Reichtum der Stadt teilhaben. Hier hatten materieller Reichtum und der damit einhergehende Status mehr Bedeutung als die Zugehörigkeit zu einem Stand. Wohingegen in den dörflichen Gegenden die Bedeutung der vier Stände eher zunahm. Die Shudras hatten mancher Orts den dreifachen Zins zu zahlen und wurden für kleinste Vergehen körperlich bestraft. Auch wird versucht sich stark gegen sog. nicht-Arier abzugrenzen. Sie gelten als Feinde. Es handelt sich hier wahrscheinlich um Völkerschaften im Süden Indiens oder im Norden. Die Brahmanen, wie bei Manu deutlich wird, versuchen weiterhin ihre Macht auszubauen. In den Rechtsbüchern erhalten die unteren Schichten ein sehr viel höheres Strafmaß für dasselbe Vergehen als ein Brahmane. Bei der Bestrafung der Brahmanen geht es meist um die Wiederherstellung der Reinheit durch Buße und Bezahlung, die als Rückgabe der Unreinheit gewertet wird.⁵³

300-500 n. Chr.: Das Guptareich

Diese zwei Jahrhunderte stehen unter der Blüte und dem Zerfall des Guptareiches. Rodungen und Siedlungen sind auch in dieser Zeit weiter betrieben worden. Der Zerfall der staatlichen Wirtschaft geht dabei weiter. Es scheinen nun Märkte und Handel auch in den Dörfern stattzufinden. Der Sitz der großen Kaufleute befand sich jedoch in den Städten. An den Seiten der großen Tempelstraßen standen große zweistöckige Kaufmannshäuser. Die Listen der Waren mit

52 Vgl.: Sharma, R. N. (1980), VIII.

53 Vgl.: Sharma, R. N. (1980), VIII, 281-83.

denen Brahmanen verboten war zu handeln zeugen von einer Vielfalt des Handels. Es gab auch Händler, die jeweils nur mit speziellen Warengruppen Handel betrieben.⁵⁴ Das Handwerk ist nun belegt erblich. Das Gildenwesen hat sich in der Guptazeit weiter entwickelt. Die Gilde existierte nicht als endogene Gruppe, galt nicht als gentile Einheit und auch nicht als Essensgemeinschaft. Ihr Zusammenschluss war vermutlich freiwillig. Andererseits gab es auch Gruppen von Bauern, Handwerkern und Bodenbearbeitern, die eine Arbeit gemeinsam unternahmen und dafür zeitweilige Gemeinschaften bildeten. Weiterhin wurden immer wieder neu hinzukommende Stämme in die Ständegesellschaft eingegliedert. Angehörige solcher Stämme galten als sehr unrein und mussten ihre Gegenwart durch das Schlagen eines Holzes bemerkbar machen. Schon ihr bloßer Anblick galt für die Brahmanen als verunreinigend. Die Shudras waren von Anfang an kein einheitlicher Stand. Ihnen wurde in der Guptazeit offiziell der Händlerberuf erlaubt. Die Shudras waren den Vaishyas zum Teil so angeglichen, dass die Unterscheidung der beiden Stände kaum möglich war. Ursprünglich entsprachen die vier Stände ihren Berufen, jedoch im Zuge der Berufsspaltung und Arbeitsteilung kann davon nicht mehr gesprochen werden. Die herrschenden Kreise hielten unterdessen an den vier Ständen fest, die ihnen ihre Privilegien sanktionierten. In gewissen politischen Kreisen und bei den reformerischen Buddhisten spielten sie keine Rolle. In der Zeit von 300 – 500 n. Chr. wurde die Ordnung der vier Stände (*varna*) durch die Berufskasten (*jati*) ergänzt.⁵⁵ Hier kommt nun die vorarische Dorfgemeinde ins Spiel.

2.1.2. Die indischen Stämme und Dorfgemeinden und ihre Bedeutung für die Herausbildung der *jatis*

Die alt- und mittelsteinzeitlichen Jäger-Fischer-Sammler Indiens lebten in gentilen Verhältnissen, die noch keine Dorfgemeinden kannten. Die indische Landwirtschaft begann ca. im 5. und 4. Jt. v. Chr. in den indischen Hochtälern. Zu diesem Zeitpunkt gab es mit großer Wahrscheinlichkeit schon bewässerte Felder.⁵⁶ Seit etwa 2000 v. Chr. kann das organische Zusammenleben von Landwirtschaft, Viehzucht und Handwerk den charakteristischen Merkmal der spä-

teren indischen Dörfern nachgewiesen werden. Es gab mit großer Wahrscheinlichkeit Arbeitsteilung zwischen Bauern und Handwerkern. Eine Erbllichkeit von Berufen und eine Rangordnung derselben. Diese Dorfgemeinden waren in größere gentile Einheiten eingegliedert, so dass die Eheschließung innerhalb eines Stammes außerhalb eines Klans und meist auch der Dorfgemeinde stattfanden.⁵⁷ Aufgrund der Herausbildung der Ständegesellschaft im Zuge der arischen Einwanderer wurden die alten gentilen Bindungen zerrissen. Der Handwerker einer Dorfgemeinde brauchte einen Ersatz für den Stamm, einen überschaubaren Kreis, in dem geheiratet werden durfte. Er brauchte gleichzeitig Unterstützung gegen die Bauern und dem Staat zum Schutz seiner Interessen. Im zweiten Jh. v. Chr. verwendet Kautilya den Begriff *jati* für die Erbllichkeit des Berufes, insbesondere der Handwerker. Die Gilde blühte zwar auf, jedoch konnte sie nicht die gentile Gemeinschaft ersetzen vor allem nicht für die dörflichen Verhältnisse. So entstand die *jati* („dafür geboren“), spezialisierter und territorial begrenzter als der Stand und im Unterschied zur Gilde mehr oder weniger fiktiv gentil, um die Erbllichkeit des Berufs und die Begrenzung des Heiratsmarktes zu sichern. Dazu kam die Gemeinsamkeit der Reinheit, die dazu führte dass nur Kastenmitglieder zusammen essen oder voneinander Speise annehmen dürfen. Dies alles verweist auf alte Stammessitten, die in der Kaste fortgeführt wurden. Man kann annehmen, dass all diese Elemente in der Zeit des Aufeinandertreffens von arischen Einwanderern und vorarischer Bevölkerung lebendig geblieben waren und eine Eingliederung in die aus diesem häufig gewaltsamen Zusammentreffen entstandenen neuartigen Gemeinschaften nötig war. Auch die immer wieder in das Ständesystem aufgenommenen Stämme haben zur Kastenbildung beigetragen, wobei hier wahrscheinlich die Berufsgruppe keine herausragende Rolle spielte. Der Übergang der Stämme in die *jati* bedeutete für sie die Anerkennung der brahmanischen Ständeordnung und ihres Shudrastatus, die Übernahme des Glaubens an die Brahmanen und ihre Götter, die Übernahme des Verbots der Witwenheirat, die Anerkennung der Heiligkeit der Kuh und die Leichenverbrennung.

54 Vgl.: Maity, S. K. (1957), S. 120.

55 Vgl.: Ruben, Walter (1), S. 215.

56 Vgl.: Mode, H. (1959), S. 20.

57 Vgl.: Ruben, Walter (1), S. 10.

Die Brahmanen unterstützten die Organisation der einzelnen Kasten, in dem sie sie in ihr Ständewesen einordneten. Jedoch die Träger dieser Einordnungen waren die Nichtarier, die Massen der Bauern und Handwerker in den Dorfgemeinden, die die *jati* nach dem Muster der Dorfgemeinde durch einen Vorsitzenden und eine Rat lenken ließen und an jene alten Sitten der Endogamie festhielten. Sie haben dieses System so durchgesetzt, dass auch die Städte der Brahmanen und Kshatriyas in zahllose territoriale, scheinbar gentile Kasten unterteilt wurden.

3. Schluss

Es wurde versucht aufzuzeigen, dass das indische *varna*- und *jatisystem* durch das Zusammenspiel von Ökonomie und Religion überhaupt erst entstand und nur im Wechselspiel zwischen diesen beiden Polen zu seiner heutigen Form finden konnte. Eine wichtige Rolle spielten hierbei die Brahmanen, die versuchten ihre Vormachtstellung religiös zu untermauern. Das Bedürfnis der Konstituierung dieses Systems entwickelte sich aus bestehenden unsicheren ökonomischen Verhältnissen. Die Arier mussten sich einerseits gegen die vorarische Bevölkerung abgrenzen und andererseits gegen neu einfallende arischer Stämme verteidigen. Sie standen untereinander in Konkurrenz, was die Besitzverhältnisse betraf. Die vorarische Bevölkerung verlor ihre eigene gentile Struktur und musste sich den einfallenden Ariern anpassen und unterordnen und suchten einen Weg sich innerhalb dieser fremden Wirklichkeit zu behaupten. So entstand die Form des Kastensystems aus einer Vermischung der sogenannten arischen Ständeordnung und der vorarischen Gentilgemeinschaft. Auch heute noch reagiert das System auf ökonomische Impulse. Kasten steigen aufgrund ihrer veränderten ökonomischen Situation innerhalb des Varnasystems auf und ab und versuchen dies dann religiös zu sanktionieren.

Die Frage wer nun zuerst da war, die Ökonomie oder die Religion kann nicht beantwortet werden. Aber wie diese Untersuchung gezeigt hat, hätte sich das Eine ohne das Andere nicht auf diese Weise entwickeln können und dies führt mich zu der ketzerischen Aussage: Zu Beginn gab es weder Religion noch Ökonomie. Was die weitergehende Schlussfolgerung zulässt – zu Beginn gab es weder Ei noch Huhn.

Literatur:

Agrawala, V. S., *India as known to Panini*, Lucknow 1953.

Apte, V. M., *Social and religious Life in the Grhyastras*, Ahmedabad 1939.

Bandyopadhyaya, N., *Economic Life and Progress in Ancient India*, Vol. I, Calcutta 1945.

Brhadaranyaka-Upanishad, in: *The Twelve Principal Upanishads*, by Dr. E. Röer, Vol. II, Delhi 1978.

Der Rigveda, Hrsg. von Th. Aufrecht, Bonn 1877.

Eichner, Katja, Strafen in: *Ethik der Weltreligionen. Ein Handbuch*, Hrsg. von Michael Klöcker u. Udo Tworuschka, Darmstadt 2005, S. 239ff.

Kamasutram, ed. D. L. Goswami, Benares 1937.

Kautilya Arthashastra, Ed. by R. P. Kangle, Bombay 1960.

Lassen, Christian, *Indischer Alterstumkunde 1*, Leipzig 1867.

Maity, S. K., *The economic Life of Northern India in Gupta Period*, Calcutta 1957.

Michaels, Axel, *Der Hinduismus. Geschichte und Gegenwart*, München 1998.

Mode, H., *Das frühe Indien*, Stuttgart 1959.

Oldenberg, H., *Die Religion des Veda*, Berlin 1923.

Ruben, Walter, *Die Gesellschaftliche Entwicklung im alten Indien. I. Die Entwicklung der Produktionsverhältnisse*, Berlin 1967 (I).

Ruben, Walter, *Die Gesellschaftliche Entwicklung im alten Indien. II. Die Entwicklung der Religion*, Berlin 1971 (II).

Ruben, Walter, *Die Gesellschaftliche Entwicklung im alten Indien. II. Die Entwicklung von Staat und Recht*, Berlin 1968 (II).

Ruben, Walter, Über die frühesten Stufen der Entwicklung der altindischen Sudras, Berlin 1965.

Rüstau, Hiltrud, Hinduismus, in: Ethik der Weltreligionen. Ein Handbuch, Hrsg. Von Michael Klöcker u. Udo Tworuschka, Darmstadt 2005, S. 7 – 10.

Rüstau, Hiltrud, Umgang mit Minderheiten, in: Ethik der Weltreligionen. Ein Handbuch, Hrsg. Von Michael Klöcker u. Udo Tworuschka, Darmstadt 2005, S. 269ff.

Sharma, R. N., Ancient India According to Manu, Delhi 1980.

Sharma, R. S., Shudras in ancient India, Delhi u.a. 1958.

Sharma, R. S., Early Indian Feudalism, in: Problems of Historical Writing in India, Proceedings of the seminar held at the international centre, New Delhi 21st - 25th January 1963, S. 70ff.

Subrahmanyam, B. R, Appearance and Spread of Iron in India – an Appraisal of Archaeological Data, LOI XIII, 1964.

Zimmer, Heinrich, Altindisches Leben, Berlin 1879.